

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0256/2019 (FD)

Auftrag Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz (18.12.2019)

Der Regierungsrat wird beauftragt, steuerliche Hindernisse bei der Nutzung der Solarenergie zu beseitigen und dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Durch Prüfung aktueller Bundesgerichtsentscheide und Anpassung der Rechtslage: Streichung von bisher steuerlich berücksichtigten Eigenmietwerten bei PV- und Solarthermie-Anlagen, Einstufung der PV-Einspeisevergütung als Nebenerwerb, Einteilung von PV-Aufdachanlagen zur Fahrhabe.
2. Bei PV-Anlagen auf Neubauten ohne möglichen Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen ist eine Aufrechnung aller getätigten Netto-Investitionen (inkl. aller zugehörigen Geräte und damit verbundenen Installationen, exkl. Förderbeiträge) gegen die durch die PV-Einspeisevergütung erzielten Erträge nach Vorbild des Kantons Graubünden zu erlauben.

Begründung 18.12.2019: schriftlich.

Das Bundesgericht hat kürzlich festgestellt, dass die Erhöhung des Eigenmietwerts durch eine PV-Anlage rechtswidrig ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Anlage ins Dach integriert, oder darauf aufgebaut worden ist. Aufgrund der ähnlichen Ausgangslage, der Wärmegewinnung statt Energiegewinnung, sollte bei Solarthermie gleich vorgegangen werden. Ausserdem wurde festgestellt, dass für die PV-Einspeisevergütung nur die Einkommensgeneralklausel von Art. 16 Abs. 1 DBG als Auffangtatbestand als Besteuerungsgrundlage infrage kommt. Der Kanton Bern wird als Sofortmassnahme per 2020 daher alle durch PV-Anlagen erhöhten Eigenmietwerte korrigieren lassen. Es ist zu prüfen, inwiefern die Feststellungen der Bundesgerichts-Entscheide auch für den Kanton Solothurn übernommen werden können, damit steuerliche Hindernisse beim Einsatz von Erneuerbaren Energien beseitigt werden können.

Eines der grössten Hindernisse ist noch ungelöst: Die derzeitige Gesetzeslage benachteiligt private Liegenschaftsbesitzer mit PV-Anlagen auf neuen Gebäuden massiv. Denn Investitionskosten für PV-Anlagen auf Häusern neuer als fünf Jahre sind nicht von den Steuern abziehbar, die Erträge aus der Einspeisevergütung müssen aber vom ersten Franken an versteuert werden. Die Höhe der Besteuerung über die Betriebslaufzeit kann bei diesen betroffenen PV-Anlagen bis zu doppelt so hoch ausfallen, wie die Förderung durch die Einmalvergütung (EIV) des Bundes. Warten die Bauherren der neuen Häuser fünf Jahre mit dem Erstellen einer PV-Anlage, so sind zwar Steuerabzüge möglich, diese werden aber durch Folgekosten des für die nachträgliche Installation benötigten Gerüsts und mobilen Kranes gleich wieder neutralisiert. Trotzdem wird von Bauplanern teilweise empfohlen, fünf Jahre mit der Installation von Photovoltaik zu warten, damit die Steuerabzüge geltend gemacht werden können. Dieses Hindernis kann im Hinblick auf die Energiewende nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Die Bündner Lösung für die Besteuerung der Erträge aus dem Stromverkauf sieht so aus, dass die Erträge der Anlagen zwar nach wie vor als Einkommen gelten, steuerbar wird dieses aber erst dann, wenn die seit Inbetriebnahme zusammengezählten Erträge die Investitionskosten abzüglich Förderbeiträge übersteigen. Diese Lösung ist daher auch mit der vertikalen Steuerharmonisierung kompatibel, da kein zusätzlicher unzulässiger Steuerabzug geschaffen wird. Beim privaten Wertschriftenhandel wendet die kantonale Steuerverwaltung bereits selektiv

ein ähnliches System an, was die Machbarkeit in der Praxis unterstützt.

Urteile 2C_510/2017 und 2C_511/2017 vom 16. September 2019

Kanton GR, Praxisfestlegungen Liegenschaftsunterhalt Abschnitt 4.1.2, Seite 9

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dfg/stv/Praxisfestlegungen/035-01.pdf>

Unterschriften: 1. Thomas Lüthi, 2. Jonas Walther, 3. Nicole Hirt, Markus Baumann, Peter Brotschi, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Jonas Hufschmid, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Angela Kummer, Edgar Kupper, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Daniel Probst, Martin Rufer, Christof Schauwecker, Markus Spielmann, Mathias Stricker, Thomas Studer, Bruno Vögtli, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (33)